

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 "An der Strandpromenade" in Glowe (Hauptstraße 28/29)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 20.08.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	25.08.2021	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	22.09.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Glowe hat am 21.10.2020 den Beschluss Nr. GV 030.07.125/20 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „An der Strandpromenade“ für die Grundstücke Hauptstraße 28/29 in Glowe gefasst. Der Beschluss wurde vom 16.11.2020 bis 4.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Am 17.3.2021 wurde mit Beschluss-Nr. GV 030.07.155/21 der städtebauliche Vorvertrag beschlossen. Er wurde am 5.5.2021 abgeschlossen. Die Planung wurde am 5.5.2021 beauftragt (Beschluss-Nr. GV 030.07.161/21 vom 17.3.2021). Die Planunterlagen wurden durch das Planungsbüro ausgearbeitet und liegen nunmehr vor. Die Gemeinde hat die Planunterlagen zu billigen. Mit diesen Planunterlagen werden die Bürgerbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und die Trägerbeteiligungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 4.8.2021 darauf aufmerksam gemacht, dass im Aufstellungsbeschluss nicht bis zu 5 Dauerwohnungen, sondern 5 Wohnungen als Dauerwohnungen und 7 Ferienwohnungen als als Planungsziel angegeben waren. Die Anlagen wurden nach der Sitzung entsprechend des gemeindlichen Planungsziels geändert.

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „An der Strandpromenade“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung sind nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:		Ja:		Nein:	X	
Kosten:		€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Entwurf der Planzeichnung
2	Vorhaben- und Erschließungsplan
3	Entwurf der Begründung mit den textlichen Festsetzungen
4	Anlage 1 zur Begründung Artenschutzfachgutachten
5	Anlage 2 Baugrund